

Fragenkatalog Eltern Teststrategie April2021

- Wäre es möglich, einen Spucktest wie z.B. auch im OHG in Nellingen verwendet wird, durchzuführen?. Da dieser durch das nicht eindringen und relativ berührungslose Spucken dann nicht die Gefahr einer Verletzung birgt bzw minimiert.
 - → Vom Land werden uns nur die Nasaltests zur Verfügung gestellt, Spucktest müssten wir selbst anschaffen. Jedoch wird von vielen Experten von Spucktests abgeraten, weil dadurch mehr Aerosole in die Luft geraten können. Darum benutzen wir keine Spucktests.
- 2. Wir wird ein ordentlicher Datenschutz bei einer gemeinsamen Testung gewährleistet?
 - → Die Kinder/Jugendlichen sehen nicht das Testergebnis des/der anderen. Die Abstrichkits werden an einer nicht einsehbaren Stelle im Klassenzimmer abgelegt. Jedoch lässt es sich natürlich nicht vermeiden, dass es die Klasse erfährt, wenn ein Kind/Jugendlicher positiv getestet wurde und bis zum Ergebnis des folgenden PCR-Tests oder darüber hinaus in häusliche Absonderung muss.
- 3. Es wurden vermehrt verunreinigte verschweißte verschiedene Testkits/Stäbchen in letzter Zeit gefunden in denen minikleine Würmer, Parasiten und/oder sogenannte Morgellons unter dem Mikroskop gefunden wurden. Wie kann die Schulleitung hier garantieren, bei dem eindringen der Nasen-/Rachenabstriche, dass diese Stäbchen frei von dem sind?
 - → Von diesen Verunreinigungen ist mir nichts bekannt. Ich vertraue darauf, dass wir sterile Testkits geliefert bekommen
- 4. Wird die Testzeit als zusätzliche Zeit anberaumt werden? Den Schülern fehlen schon genug Unterrichtszeiten?
 - → Die Testungen finden zunächst während der Unterrichtszeit statt.
- 5. Wie wird es generell gewährleistet, dass eine Beschulung ohne Nachteile stattfindet, wenn sich jemand aus Angst der Durchführung wegen Diskriminierung, verletzter Datenschutz oder Selbst-Verletzung oder Kontaminierung, weigert die Tests zu machen oder aufgrund (falsch) positiver Tests nicht am Unterricht teilnehmen kann.
 - → Das Ministerium sieht für die Kinder, die nicht getestet werden und zuhause bleiben Fernlernaufgaben vor. Diese können den Präsenzunterricht nicht vollumfänglich ersetzen. Das liegt in der Natur der Sache. Unsere Lehrkräfte werden sich nach Kräften um eine gute Versorgung mit Fernlernangeboten (in der RS durch Streamen von Unterricht) bemühen. Darüber hinaus müsste diese Fragestellung an die Schulaufsicht (RP, KM, Landesregierung) weitertransportiert werden. Voraussichtlich steuern wir in unseren Fernlernstandards nach.
- 6. Werden die Kinder täglich gefragt, wer mit zum Testen geht?
 - → Nein, denn die Testung kommt ins Klassenzimmer. Mit der Einverständniserklärung ist die Teilnahme am Test bestätigt.
- 7. Bestimmen die Kinder ihre 2 Tage selbst oder werden diese festgelegt?
 - → Diese werden festgelegt.
- 8. Wie wird verhindert, dass die Kinder ihre 2 Termine an direkt aufeinander liegenden Tagen haben?
 - → Es wird nicht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen getestet.
- 9. Wird gemeinsam oder in Gruppen getestet?
 - → Die Kinder werden in der Klasse getestet. Die Ergebnisse können aber nur von der Lehrkraft und nicht von den anderen Kindern/Jugendlichen gesehen werden.



Fragenkatalog Eltern Teststrategie April2021

- 10. Ist die Klassenlehrerin beim Testen dabei?
 - → Ja. Sie hilft und unterstützt und wird zu einem späteren Zeitpunkt sogar selbstständig die Selbsttests begleiten können.
- 11. Wieviele ehrenamtliche Eltern werden dabei sein?
 - → Da uns das Personal aus der Kloster-Apotheke unterstützt können wir zunächst auf ehrenamtliche Helfer aus der Elternschaft verzichten.
- 12. Gibt es eine genaue Regelung wie das Testen ablaufen muss und ist verbindlich für jede Klasse?
 - → Da uns das Personal aus der Kloster-Apotheke unterstützt und berät, werden wir uns an den von ihnen empfohlenen Ablauf halten. Es sollte möglichst verbindlich und einheitlich sein.
- 13. Was passiert genau wenn ein Kind positiv getestet wird, wo wird das Kind hingebracht, wer bleibt bei dem Kind, ist das Kind zu irgendeinem Zeitpunkt allein?
 - → Es wird kein Kind alleine gelassen. Bei einem positiven Testergebnis begleitet eine Lehrkraft das Kind ins Rektorat. Dort werden die Eltern kontaktiert und das Kind kann dort abgeholt werden.

Fragen, die im Rektorat noch angekommen sind:

- 14. Aus dem Schreiben geht nicht hervor, wenn keine Einwilligung erteilt wird, wie dann mit dem entsprechenden Kind weiter verfahren wird? Bleibt die Notbetreuung bestehen, oder werden dann die Kinder und Eltern nicht mehr unterstützt?
 - → Mit Schreiben vom 07.04.2021 teil das Kultusministerium mit: Ein negatives Testergebnis ist ab 19.04.2021 Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Einbezogen in die Testungen sind grundsätzlich sowohl die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen von der Grundschule bis hin zu allen beruflichen Bildungsgängen als auch das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal. Einbezogen sind darüber hinaus Kinder, die an den Schulen die Notbetreuung (Klasse 1 bis einschließlich 7) in Anspruch nehmen.
- 15. Eine Pflicht sehe ich noch nicht darin, wenn sogar in anderen Landkreisen ein Gerichtsbeschluss dieser Verfahrensweise niedergelegt wird.
 - → Wir haben mit unserer Planung die Vorgaben des Kultusministeriums umgesetzt. Gerichtsbeschlüsse aus anderen Landkreisen sind für mich solange nicht von Belang, solange diese nicht vom Kultusministerium in die Vorgaben eingearbeitet wurden.
- 16. Für mich heißt das, dass entweder die Eltern oder Personal die Test vornehmen, aber auf keinen Fall die Kinder.
 - → Das KM spricht in den Handreichungen mehrfach von "angeleiteten Selbsttestungen". Wir an der ASS werden fachkundig unterstützt und begleitet von der Kloster-Apotheke und uns wurde bestätigt, was ebenfalls vom KM beschrieben ist und was ich in meinem Elternrief geschrieben habe: "Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen." Weiterhin führt das KM aus: Um ein möglichst niederschwelliges Angebot zu machen, sollen die Tests in der Regel an der Schule durchgeführt und von schulischem Personal angeleitet und beaufsichtigt werden. Darum haben wir uns für diese Vorgehensweise entschieden.